



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

22.09.2016

Jan-Philip Schreiber
Richter am Amtsgericht
Pressedezernent

Pressemitteilung

Durchwahl
02161 276-257

Strafverfahren gegen Karim S. Hauptverhandlungstermin am 28.09.2016

Am 28.09.2016 beginnt vor dem Amtsgericht – Schöffengericht – Mönchengladbach die Hauptverhandlung gegen Karim S., der in der Presse als „Rheydter Seriendieb“ bekannt wurde. Der Hauptverhandlungstermin findet um 09:15 Uhr im Saal A32 statt.

Auf das Verfahren habe ich bereits in der Pressevorschau vom 05.09.2016 (dort lfd. Nr. 9) hingewiesen. In Ergänzung teile ich Folgendes mit:

Die Staatsanwaltschaft hat weitere Anklagen erhoben. Insgesamt liegen nunmehr fünf Anklageschriften vor. Das Amtsgericht hat in allen Fällen das Hauptverfahren eröffnet und die Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden.

In der Summe werden dem Angeklagten 69 Fälle des Diebstahls vorgeworfen, davon 39 Fälle des gewerbsmäßigen-, 6 Fälle des versuchten- und ein Fall des räuberischen Diebstahls. Im Wesentlichen handelt es sich um Diebstähle von Navigationsgeräten aus unverschlossenen PKWs sowie Ladendiebstähle in der Rheydter Innenstadt. Durch die dem Angeklagten vorgeworfenen Diebstähle sei ein Gesamtschaden in Höhe von etwa 5.000,- EUR entstanden. Bei den Ladendiebstählen habe man den Angeklagten in einigen Fällen noch im Laden gestellt und die Beute einbehalten, so dass in diesen Fällen kein Schaden entstanden sei.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276-200
Pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de
www.lg-
moenchengladbach.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis Halte-
stelle Landgericht



Der Angeklagte ist noch immer zur Behandlung einer Psychose auf betreuungsrechtlicher Grundlage geschlossen in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Für das aktuelle Strafverfahren wurde er zur Feststellung seiner Schuldfähigkeit von dem Sachverständigen Dr. Martin Platzek begutachtet. Der Sachverständige ist zum Termin am 28.09.2016 geladen und soll in dem Termin sein Gutachten erstatten.

Für den Fall, dass das Amtsgericht zu dem Ergebnis gelangen sollte, dass der Angeklagte bei Begehung der ihm vorgeworfenen Taten schuldunfähig war, wäre der Angeklagte freizusprechen. Unter Umständen käme auch eine strafrechtliche Unterbringung gemäß § 63 StGB in Betracht. Voraussetzung dafür wäre, dass eine Gesamtwürdigung des Angeklagten und der Taten ergäbe, dass von ihm infolge seiner Erkrankung erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten wären und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich wäre. Sollte das Amtsgericht diese Voraussetzungen als erfüllt erachten, wäre das Verfahren an das Landgericht Mönchengladbach zu verweisen, da eine Unterbringung in der hier in Betracht kommenden Form nur durch das Landgericht angeordnet werden kann.

Die Hauptverhandlung des Schöffengerichts wird von Richter am Amtsgericht Simon Pawlitz geleitet. Der Angeklagte wird von Rechtsanwalt Oliver Maier aus Mönchengladbach verteidigt.

Mönchengladbach, 22.09.2016

Jan-Philip Schreiber
Pressedezernent